

## Leitfaden

## Verträge für Übungsleiter und Übungsleiterhelfer

- → ÜL- und ÜL Helferverträge stehen den Abteilungsleitern als Ausfüll-PDF auf der Internetseite des VfL Oldesloe im internen Bereich (unten auf der Seite) zur Verfügung.
- → Bevor ein Trainer oder Trainerhelfer seine Arbeit aufnimmt und ein entsprechender Vertrag gefertigt wird, ist ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherung des Kindeswohls vorzulegen.
- → Eine Bescheinigung für eine Kostenbefreiung für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses ist in der Geschäftsstelle (auch per Mail) zu bekommen. Das Führungszeugnis soll nur zur Einsicht in der Geschäftsstelle vorgezeigt werden. Wir archivieren es nicht! Die Geschäftsstelle gibt der Abteilung eine Info, nach dem es vorgelegt wurde.
- → Erst wenn das Führungszeugnis vorliegt, ist ein Vertrag durch die Abteilungsleitung zu fertigen, denn rückwirkende Verträge werden nicht unterzeichnet.
- → ÜL-Verträge werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres abgeschlossen.

  Gleichzeitig werden die Lizenz (gerne als PDF per Mail) und der Personalbogen (als Ausfüll-PDF auf der Internetseite des VfL Oldesloe im internen Bereich (unten auf der Seite)) des KSV in der Geschäftsstelle eingereicht, damit eine Anmeldung beim KSV vorgenommen werden kann.
- → ÜLH-Verträge werden mit Vollendung des 16. Lebensjahres abgeschlossen. Sofern eine Bescheinigung über Juleica light vorliegt, können ÜLH-Verträge mit Vollendung des 14. Lebensjahres abgeschlossen werden. Ein Führungszeugnis muss vorgelegt werden.
- → Wird eine zusätzliche Vergütung aus dem Sonderhaushalt der Abteilung bezahlt, ist dem Vertrag eine Zusatzvereinbarung darüber hinzuzufügen (die Vereinbarung steht im internen Bereich der Internetseite zur Verfügung/alternativ über die Geschäftsstelle)
- → Alle Verträge müssen in der Geschäftsstelle im **Original** mit Originalunterschriften vorliegen, Fotodateien und andere Kopien sind unzulässig, nicht dokumentenecht und werden nicht akzeptiert. Kopien der Verträge können nach Unterzeichnung durch den Vorstand digital über die Geschäftsstelle angefordert werden.
- → Verträge dürfen keine Streichungen und Änderungen enthalten.
- → Auch unsere Verträge unterliegen dem BGB und müssen daher rechtlichen Anforderungen entsprechen sowie den Prüfungen durch Rentenversicherung und Finanzamt standhalten.